



Schweizerische Freie Keglervereinigung
Unterverband Bern-Stadt



Reglement Klub-Cup

Es wird nach den Richtlinien Schweizer-Klubcup gespielt.

Mit Ausnahmen:

Startberechtigt sind nur Klubs des UV Bern-Stadt.

Es wird nur eine Kategorie geführt.

Zuschlag für C und B Klubs für Klubdurchschnitt:

C gegen B = + 10 Holz für C

C gegen A = + 20 Holz für C

B gegen A = + 10 Holz für B

Wurfprogramm 60 Wurf, 30 Wurf pro Bahn.

Ausnahme bei einer Einer-Anlage, hier werden nur 30 Wurf gespielt.

Der Bonus wird halbiert:

C gegen B = + 5 Holz für C

C gegen A = + 10 Holz für C

B gegen A = + 5 Holz für B

Bei einer 3er oder 4er Anlage wird nur auf 2 Bahnen gespielt. Der Heimklub bestimmt die zwei Bahnen.

Der Unterklassige Klub hat Heimvorteil. Sind beide Klubs in derselben Kategorie, so besitzt die zuerst gezogene Mannschaft Heimvorteil.

Wenn keine Heimbahn vorhanden, oder diese nicht verfügbar ist, wird auf der Bahn des Gegners gespielt.

Die Auslosungen der Paarungen werden vom Vorstand UV Bern-Stadt durchgeführt.

Die Klubs können die Formulare auf der Homepage UV Bern-Stadt einsehen und ausdrucken. Es werden keine Unterlagen per Post zugestellt.

Einsatz: Einmaliger Einsatz von Fr. 25.- pro Klub

Kegelbahnmiete: Bezahlung durch die Klubs jeweils zur Hälfte.
Ausgenommen Finaltag.

Termine: Klub 1 ist verpflichtet innerhalb von 10 Tagen, 4 Daten vorzuschlagen. Klub 2 muss nach Erhalt dieser 4 Daten ebenfalls innerhalb von 10 Tagen eines dieser Daten annehmen.
Klub 1 muss umgehend die Kegelbahnen reservieren.
Gespielt wird nur innerhalb des vorgegebenen Termins.
Wenn möglich sollten die Trainingsabende berücksichtigt werden.

Die Klubpräsidenten sind verantwortlich, dass nach jeder Runde die Resultate dem Cupobmann mitgeteilt werden.

Finaltag wenn möglich auf einer 4er Anlage. Wird vom UV Bern-Stadt organisiert. Die Kegelbahnmiete geht zu Lasten UV Bern-Stadt.

Auszeichnungen:

Die vier Finalisten erhalten folgende Auszeichnungen:

20 Kranzkarten für Rang 1
15 Kranzkarten für Rang 2
10 Kranzkarten für Rang 3
5 Kranzkarten für Rang 4

Dieses Reglement wurde an der Hauptversammlung in Wittigkofen vom 9. Dezember 2022 genehmigt und tritt am 1.1.2023 in Kraft.

Der Cupobmann
Neuhaus Ernst



Der Präsident
Imhof Philipp

